

Ausbildungsbeiträge / Stipendien: Infos & Tipps



Falls du wenig Geld hast, kannst du Geld bekommen, um deine Ausbildungskosten und deinen Lebensunterhalt zu bezahlen.

1. Voraussetzungen für Ausbildungsbeiträge:

1.1. Wohnsitz im Kanton Zürich

Um beitragsberechtigt zu sein, musst du deinen stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich haben.

- Minderjährige oder Personen in Erstausbildung:
Der Wohnsitz der Eltern ist entscheidend. Bei getrennten Eltern zählt derjenige mit elterlicher Sorge oder bei dem du hauptsächlich lebst oder zuletzt gelebt hast.
- Volljährige nach abgeschlossener Erstausbildung:
Wohnsitz gilt, wenn du mindestens 2 Jahre im Kanton Zürich gewohnt und in dieser Zeit
 - gearbeitet hast,
 - finanziell unabhängig warst,
 - einen Haushalt geführt hast,
 - Militär-/Zivildienst geleistet hast
 - oder arbeitslos warst (mit Nachweis), ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein.
- Volljährige ohne abgeschlossene Erstausbildung:
Gleiche Bedingungen wie oben, aber für 6 Jahre statt 2 Jahre.

1.2. Finanzielle Bedürftigkeit

Ein Anspruch besteht nur, wenn dein Gesamtbudget nicht ausreicht, um deine anerkannten Ausgaben während der Ausbildung zu decken (gemäss [Stipendienverordnung](#)).

Berücksichtigt werden:

- Anrechenbare Einnahmen:
 - Elternbeiträge (bei Erstausbildung),
 - eigenes Einkommen,
 - Einkommen des Ehe- oder eingetragenen Partners (wenn vorhanden).
- Anerkannte Ausgaben:
 - Schul-/Studiengebühren (obligatorisch),
 - Fahrkosten zur Ausbildung,
 - Wohnkostenanteil,
 - auswärtige Unterkunft & Verpflegung (z. B. nach Vollendung des 25. Altersjahrs oder aus zwingenden Gründen),
 - Zuschläge für eigene Kinder oder Alleinerziehende (für Wohn- und Haushaltskosten)

Tipp: Nutze den offiziellen Stipendienrechner des Kantons Zürich, um deinen Anspruch grob zu berechnen:
[Link](#)

1.3. Anerkannte Ausbildung

- Die Ausbildung muss zu einem eidgenössisch oder kantonal anerkannten Abschluss führen.
- Sie muss mindestens auf Sekundarstufe II (z. B. EFZ, FMS, Gymnasium) oder auf Tertiärstufe (z. B. HF, FH, Uni, PH) liegen.
- Nicht gefördert werden:
 - reine Weiterbildungen oder Sprachkurse,
 - Doppelausbildungen (nur in Ausnahmefällen),
 - nicht anerkannte private Lehrgänge ohne Berufsabschluss.

1.4. Altersgrenze

- Du darfst höchstens 45 Jahre alt sein im Jahr, in dem du die Ausbildung beginnst.
- Ab 35 Jahren gibt es nur noch Darlehen, keine Stipendien.
 - Diese Darlehen sind zinsfrei, müssen aber nach Abschluss der Ausbildung zurückgezahlt werden.

1.5. Persönliche Voraussetzungen bei Ausländerinnen und Ausländer

- Besitz einer C-Bewilligung: keine Frist
- EU-/EFTA-Bürger: keine Frist
- B-Flüchtlinge & F-Flüchtlinge: keine Frist
- Besitz einer B-Drittstaaten-Bewilligung (also keine Flüchtlinge): Frist von 5 Jahren
- F Ausländer/in und Schutzstatus S: Frist von 5 Jahren
- Asylsuchende (N-Ausweis): Frist von 5 Jahren

1.6. Weitere Voraussetzungen & Hinweise ([Link](#))

- Keine gleichzeitige Ausbildung: Nur eine Ausbildung wird gefördert – parallele Ausbildungen sind nicht beitragsberechtigt.
- Ausbildungsunterbruch > 6 Monate kann zum Wegfall der Beiträge führen (Ausnahmen bei Krankheit, Mutterschaft etc.).
- Ausbildung im Ausland wird nur gefördert, wenn sie in der Schweiz nicht möglich ist.
- Einmaliger Ausbildungswechsel ist erlaubt, weitere nur mit Begründung.
- Beiträge gelten nur für 1 Ausbildungsjahr, jedes Jahr ist ein neues Gesuch nötig.

2. Antragsprozess für Ausbildungsbeiträge:

2.1. Online-Antrag

- Der Antrag wird online über das kantonale Portal ZHservices eingereicht. [Link](#)
- Wichtig: Wenn du eine Ausbildung machen möchtest, musst du dein Gesuch zuerst bei der Stipendienstelle des Kantons Zürich einreichen.

- Im zweiten Schritt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Gesuchstellung bei der Stipendienstelle der Stadt Zürich. [Stipendienstelle der Stadt Zürich](#)
- Je nach individueller Situation kann es Ausnahmen geben. In solchen Fällen empfiehlt die Stipendienstelle der Stadt Zürich, dass du ihnen direkt anrufst oder eine E-Mail schreibst – so können sie dich bzw. die antragstellende Person vollumfänglich und fallbezogen beraten.

2.2. Fristen

- Reiche deinen Antrag spätestens 1 Monat vor Ausbildungsbeginn ein, um eine lückenlose Unterstützung zu gewährleisten.
- Wird das Gesuch später eingereicht, werden die Beiträge zeitanteilig gekürzt.
- Wenn du das Gesuch später als sechs Monate nach Beginn deines Ausbildungsjahres einreichst, wird dein Gesuch nicht mehr behandelt und du bekommst keine Beiträge.

2.3. Bearbeitungszeit

- Nach Einreichen aller vollständigen Unterlagen beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit rund 95 Tage.
- Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- Durch neue gesetzliche Vorgaben kann es zu Verzögerungen kommen – plane entsprechend voraus.

2.4. Wichtiger Hinweis bei fehlendem Einkommen

- Während der Bearbeitungszeit erhältst du noch keine Stipendiengelder.
- Wenn du in dieser Zeit nicht genügend Geld zum Leben hast, kannst du dich an deine Wohngemeinde wenden und Sozialhilfe beantragen.
- Sobald du Ausbildungsbeiträge erhältst, musst du die bezogene Sozialhilfe zurückzahlen.

3. Andere Finanzierungsmöglichkeiten, wenn kantonale Ausbildungsbeiträge fehlen:

- Gemeindebeiträge: Manchmal können auch Gemeinden, besonders Städte wie Zürich und Winterthur, Ausbildungsbeiträge gewähren.
- Private Fonds und Stiftungen: Es gibt auch private Fonds und Stiftungen, die dir bei der Finanzierung deiner Ausbildung helfen können.
- Studienfinanzierung an der Universität Zürich: Wenn du an der Universität Zürich studierst und andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, kannst du bei der Fachstelle Studienfinanzierung ein Stipendium oder einen Härtefallkredit beantragen.

4. Wichtige Links:

Stipendienrechner des Kantons Zürich: [Link](#) / Gesuch beim Stipendiendienst im Kanton Zürich: [Link](#)

Amt für Jugend und Berufsberatung – Stipendien: [Link](#)

Hilfreiche Tipps zur elektronischen Gesuchserfassung: [Link](#)

Andere Finanzierungsmöglichkeiten im Kanton Zürich: [Link](#)

Stipendienverordnung: [Link](#)